



myLife Invest Rente – Die neue Generation der fondsgebundenen Rentenversicherung mit monatlicher Beitragszahlung

Produkt Fact Sheet

	Kategorie	Produkteigenschaften
Produkt	Versicherungsart	Fondsgebundene Rentenversicherung mit monatlicher Beitragszahlung
	Schicht	3. Schicht
	Versicherungsnehmer	Kann von der versicherten Person abweichen, Mindestalter 18 Jahre
	Versicherte Person	Natürliche Person, keine juristische
	Eintrittsalter	18-70 Jahre
	Höchstrentenbeginnalter	85 Jahre
	Aufschubdauer	1-67 Jahre
Beiträge	Zahlweise	monatliche Beiträge
	Mindestbeitrag	150 Euro monatlich oder 100 Euro monatlich in Kombination mit einer Zuzahlung zu Vertragsbeginn von mindestens 5.000 Euro.
	Zuzahlung / Beitragserhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Zuzahlung per Online-Antrag vor Rentenbeginn möglich, mindestens 1.000 € • Beitragserhöhung zu jedem Fälligkeitstermin möglich, mindestens 3% • Summe aller Zuzahlungen und Beitragserhöhungen bis zu 300.000 € • Überschreitet die Summe der Zuzahlungen und Beitragserhöhungen 300.000 € ist unsere Zustimmung erforderlich.
	Währung	Euro (€)
	Zahlungsart	Lastschrifteinzug / bei Zuzahlung Überweisung
Leistungen	Kapitalabfindung zum Rentenbeginn	NAV („Fondsvermögen“/ Vertragsguthaben), auch eine Teilkapitalabfindung ist möglich
	Rente	lebenslange Rentenzahlung; mindestens gemäß garantiertem Rentenfaktor je 10.000 € NAV
	Todesfallleistung	<ul style="list-style-type: none"> • vor Rentenbeginn: NAV • nach Rentenbeginn: Rentengarantiezeit oder Restkapitalabfindung möglich
	Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 1.000 € • 5.000 € müssen im Vertrag bleiben • vor Rentenbeginn jederzeit möglich
	Rückkaufwert	NAV
Investment	Investitionsmöglichkeiten	ca. 3.600 Fonds
	Shift/Switch	Per Online-Antrag möglich <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 1.000.000 € pro Versicherungsjahr kostenlos • Bei passiv gemanagten Fonds (ETF etc.) fallen Transaktionskosten an
Kosten	Verwaltungskosten p.a.	<ul style="list-style-type: none"> • vor Rentenbeginn: 0,45 % vom NAV + 60,00 € • nach Rentenbeginn: 1,5 % jeder Rentenzahlung. Beim Übergang in den Rentenbezug fallen einmalige Kosten in Höhe von 0,5 % des vorhandenen Fondsvermögens an.